

Niederschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates Gemmerich Am 05.12.2022; Uhrzeit: 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

I. Anwesende

Vorsitzender:	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbürgermeister	nicht anwesend	<input type="checkbox"/>		
<u>Mario Winterwerber</u>					
Beigeordnete		anwesend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<u>Stephan Allmeroth</u>		1. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Vorsitzender:	<input type="checkbox"/>		
<u>Matthias Palm</u>		2. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		Vorsitzender:	<input type="checkbox"/>		
Mitglieder des Gemeinderates		anwesend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<u>Daniel Belau</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Rainer Kress</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Nico Knopp</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Ingo Maus</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Christopher Böhme</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<u>Christopher Peiter</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Reimund Spriestersbach</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Uwe Teichmann</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Madeleine Theis</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Pierre von der Heidt</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Anwesenheit:

Zu der Sitzung wurden die Beigeordneten, Ratsmitglieder und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen am: 28.11.2022

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an den Bekanntmachungskästen ab 28.11.2022 / Veröffentlichung des Sitzungstermin in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 01.12.2022

Tagesordnung:

- siehe nächste Seite

Die Tagesordnung wird um einen neuen Tagesordnungspunkt 04 ergänzt. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 04 wird zum Tagesordnungspunkt 05. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g:

I. öffentliche Sitzung

Top 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Top 03: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan

Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Gemmerich

Top 04: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Zuwendungen zu einem
klimaangepassten Waldmanagement

Top 05: Verschiedenes

I. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder. Ferner begrüßt er Herrn Johannes Koziol von der Verbandsgemeindeverwaltung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Tagesordnungspunkt 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 03: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Gemmerich

Hierzu heißt der Ortsbürgermeister Herrn Johannes Koziol von der Verbandsgemeindeverwaltung nochmals herzlich willkommen.

Anschließend trägt Herr Koziol die Eckpunkte des Haushaltes 2023 vor.
Eine Aufstellung der Haushaltsslage der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 lag jedem Ratsmitglied zur Vorbereitung vor.

Im Haushaltsplan für 2023 ist der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 4854,00 Euro veranschlagt.

Hierin sind Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 100000 Euro beinhaltet.

Der Ifd Finanzhaushalt, ist daher dennoch mit einem Fehlbetrag von 49900 Euro veranschlagt. Es sind keine besonderen zusätzlichen Aufwendungen veranschlagt. Die Planansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Vorjahreswerten bzw. wurden reduziert.

Folgende Investitionen sind im Bereich der Investitionen geplant:

- Ausbau Tal- und Neustraße
- Anteil an den Investitionskostenanteil an VGW für Neu- und Talstraße
- Investitionskostenanteil für den Kindergarten einschl. Abschluss Lüftungsanlage und Grundstück
- Erschließung Baugebiet „An der Miehlener Str.“
- Endausbau Taunusring
- Ankauf Grundstück

Die Finanzierung des Fehlbetrages im lfd. Finanzaushalt und der Investitionen erfolgt über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 515900 Euro.
Der Rücklagenstand würde damit bis zum Jahresabschluss 2023 voraussichtlich ca. 80 -100 TE betragen. Der Stand des Kapitalstockes Süwag beträgt zum Jahresabschluss voraussichtlich ca. 22000 Euro.

Die Ortsgemeinde hat weiterhin keine Kreditverpflichtungen.

Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz wird ab 2023 eine Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) gültig. In § 17 Abs. 2 LFAG ist geregelt, wie sich die Steuerkraftzahlen der Kommunen ermitteln. Dabei wird bei den Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) die jeweilige Grundzahl mit einem einheitlichen Nivellierungssatz multipliziert. Die Höhe der Nivellierungssätze orientiert sich künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt. Sie betragen ab 2023

bei der Grundsteuer A:	345 % der Grundzahl
bei der Grundsteuer B:	465 % der Grundzahl
bei der Gewerbesteuer:	380 % der Grundzahl.

Die Verwaltung empfiehlt, ab 2023 die Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung in Höhe der vorgenannten Nivellierungssätze festzusetzen, da ansonsten bei der Berechnung der an Kreis und Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen eine höhere Steuerkraft zugrunde gelegt wird, als sie tatsächlich vorhanden ist. D.h. es müssten Umlagen auf nicht erhobene Steuern gezahlt werden.

Darüber hinaus wird seitens des Landes erwartet, dass bei der Inanspruchnahme von Landeszweisungen für Investitionen die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierzu gehört, dass die Hebesätze für die Realsteuern mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze gem. § 17 Abs. 2 LFAG festgesetzt werden.
Also um auch künftige Landeszweisungen nicht auszuschließen, sollten die Hebesätze entsprechend angepasst werden.

Beschlussfassung:

Nach Aussprache bei der alle Fragen des Rates vom Ortsbürgermeister und Herrn Koziol von der Verwaltung beantwortet wurden **beschließt** der Gemeinderat

einstimmig ohne Stimmenthaltung,

die Realsteuerhebesätze werden ab dem Jahr 2023 an die Nivellierungssätze gem. § 17 Abs. 2 des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) angepasst und zwar
bei der Grundsteuer A: 345 % der Grundzahl
bei der Grundsteuer B: 465 % der Grundzahl
bei der Gewerbesteuer: 380 % der Grundzahl.

Die Hebesätze sind entsprechend in der Haushaltssatzung 2023 festzusetzen.

Des Weiteren **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig ohne Stimmenthaltung** den Haushaltplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 in der allen Ratsmitgliedern vorgelegten und besprochenen Fassung.

Zu Tagesordnungspunkt 04:

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement veröffentlicht. Die Waldbesitzer können danach Zuwendungen in Höhe von bis zu 100 € pro Hektar und Jahr auf die Dauer von 10 Jahren erhalten. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von 12 Kriterien nach Nr. 2.2. dieser Richtlinie (s. Anlage).

Hierbei geht es um die Art der Bestandsverjüngung, das Zulassen von Sukzessionsstadien, den Erhalt der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, den Verzicht auf Kahlschläge, die Erhöhung der Diversität an Totholz, den Erhalt von Habitatbäumen, die Abstände von Rückegassen, den Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel und Maßnahmen zur Wasserrückhaltung.

Darüber hinaus ist als wichtigstes Kriterium zu nennen, dass auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zuzulassen ist. Dieses Kriterium ist für alle Antragsteller obligatorisch, deren Waldfläche 100 Hektar überschreitet. Für Antragsteller mit einer Waldfläche bis zu 100 Hektar ist dies freiwillig, führt aber bei Nichteinhaltung zu einer Kürzung der Förderung auf 85 € je Hektar und Jahr. Dabei ist die auszuweisende Fläche für 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Im zweiten Teil der Bindefrist (Jahre 11 bis 20) wird die Förderung von 100 € je Hektar und Jahr auf die Fläche beschränkt, für die die natürliche Waldentwicklung nachgewiesen wird.

Die Einhaltung der Kriterien ist durch die Revierleitung zu dokumentieren.

Beschlussfassung:

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Gemeinderat,
einstimmig ohne Stimmenthaltung,

Der Einhaltung der Kriterien nach Nr. 2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 zuzustimmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsanträge zu stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 05:

Verschiedenes

- Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass Stromerzeuger für die Ortsgemeinde zum Preis von 1724,31 Euro geliefert wurde.
- Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass die Grabenstraße vor Ablauf der Gewährleistungszeit begangen wurde. Eine entsprechende Mängelliste wurde von Ing.-büro Weber an die Firma Triesch weitergeleitet.

- Der Ortsbürgermeister informiert über die anstehende Bündelausschreibung Strom.
- Der Ortsbürgermeister informiert über die neuen Strompreise der Süwag für die Straßenbeleuchtung 2023.
- Der Ortsbürgermeister informiert über die Ablöseangebote durch das neue Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weitere Beratung hierzu in der nächsten Sitzung.
- Der Neujahrsempfang der Ortsgemeinde findet am 15.01.2023 statt. Stephan Allmeroth, Pierre von der Heidt, Uwe Teichmann, Christopher Böhme und Mario Winterwerber planen die Veranstaltung.
- Der Ortsbürgermeister informiert über das Raumordnungsverfahren für die geplante Erweiterung des Fashion Outlet Centers Montabaur und die Möglichkeit einer Stellungnahme der Ortsgemeinde hierzu. Die Ortsgemeinde gibt hierzu keine Stellungnahme ab.
- Der Ortsbürgermeister informiert über den Abnahmetermin für den Endausbau „Taunusring“ am 14.12.2022, 9:00 Uhr
- Der Ortsbürgermeister informiert über die undichte Dachrinne am Rathaus. Ein Dachdecker wird beauftragt, die Rinne zu reparieren.
- Der Ortsbürgermeister informiert über die Erneuerung der Decken im Mal- und Bauraum des Kindergartens. Die Decken haben sich gelöst und drohten herabzufallen. Die Kosten hierfür waren nicht im Haushalt des Kindergartens enthalten.
- Der Ortsbürgermeister informiert darüber das der stehengebliebene Verteilerkasten bis Ende nächster Woche von der Firma Dt. Glasfaser abgeholt wird.
- Ratsmitglied Ingo Maus informiert über die nicht erfolgte Räumung der Bushaltestelle am 05.12.2022 und eine daraus entstandene Gefahrensituation. Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister Angebote einzuholen und die Räumung der Bushaltestelle und ggf. auch von weiteren Gefahrenbereichen (Kindergarten, Rund um den Dorfladen/Rathaus) durch einen Dienstleister durchführen zu lassen.
- Ratsmitglied Uwe Teichmann erinnert noch einmal an die Hecke (direkt an der Straße) am DGH. Hier soll über eine Neugestaltung gesprochen werden.
- Die nächsten Ratssitzungen finden am 30.01.2023 und am 27.02.2023 um 19:00 Uhr statt.

Der Ortsbürgermeister schließt um 20:26 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Ratsmitglied